

Elternerklärung:

Name der Mutter _____ Geburtsdatum _____

- Ich/wir wünsche(n) eine kostenlose Bestattung im Gemeinschaftsfeld auf dem Hauptfriedhof.
- Ich/wir wünsche(n) eine kostenpflichtige individuelle Bestattung und werde(n) ein Bestattungsunternehmen beauftragen.
- Ich/wir verzichte(n) auf das elterliche Bestattungsrecht.

Datum

Unterschrift

Für Fragen, die Sie eventuell noch haben, oder weitere Informationen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter*innen auf dem Hauptfriedhof gern zur Verfügung:

Frau Kira Gregor

☎ 0173 326 53 86

Servicebüro

☎ 0231 / 50 116 11 und 0231 / 50 116 12

Hilfe bei der Trauerbewältigung bieten u. a. die folgenden Stellen an:

- Initiative „Nur ein Hauch von Leben“ der Ev. Familienbildungsstätte Dortmund, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund, Tel. 0231/84 94-404
- Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“. Pfarrerin Hedda Peters, Tel. 0231/71 17 51, Pfarrer Eckhard Peters, Tel. 0231/25 82 18
- Schwangerschaftsberatung SKF Dortmund-Hörde e.V., Probsteihof 10, Tel. 0231/1 84 82 20

Herausgegeben von:

Stand: April 2021

Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund - , Am Gottesacker 25, 44143 Dortmund,
Tel.: 0231 / 50 116 00



Elterninformation

über die Bestattungsmöglichkeiten
einer Fehlgeburt

(nicht lebend geborene Babys unter 500 Gramm Gewicht)

Liebe Mutter, lieber Vater,

Sie haben sich auf die Geburt Ihres Kindes gefreut und müssen sich jetzt mit einer für Sie sicherlich schweren Situation auseinandersetzen. Es ist traurig, dass Ihr Kind den Weg ins Leben nicht gefunden hat.

Für den Abschied von Ihrem Kind ist es hilfreich, Ihr Kind würdig bestatten zu dürfen und einen Ort zu haben, zu dem Sie gehen können.

Ihr Kind ist nicht lebend zur Welt gekommen und hatte ein Gewicht von weniger als 500 Gramm. In diesem Fall liegt die Bestattungspflicht nicht bei Ihnen als Eltern, sondern beim Träger der Klinik oder der Einrichtung, in der die Geburt erfolgt ist.

Allerdings hat das Bestattungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen Eltern das Recht zugesprochen, die Bestattung ihres Kindes selbst zu regeln, wenn sie dies wünschen. Auch die Form der Bestattung können Eltern auswählen.

Auf dem Dortmunder Hauptfriedhof gibt es das Angebot einer kostenlosen Gemeinschaftsbestattung in einem besonderen Kinderfeld (Feld 79).

Hier erfolgt einmal monatlich eine Bestattung der in Dortmunder Kliniken fehlgeborenen Kinder unter 500 Gramm Gewicht.

Im Rahmen einer ökumenischen Trauerfeier kann von den Kindern, die gemeinsam in einen kleinen Kiefersarg gebettet wurden, Abschied genommen werden. Zu dieser Trauerfeier sind die Eltern und Angehörigen der betroffenen Familien herzlich eingeladen. Nach der Trauerfeier begleiten Eltern und Angehörige den Sarg zur Beisetzung.

Die einzelne Grabstelle wird als solche nicht gekennzeichnet und somit ist auch das Einbringen von Grabzeichen, Pflanzen oder anderem Grabschmuck auf der einzelnen Grabstelle nicht möglich. Die gesamte Fläche des Gemeinschaftsfeldes ist mit Rasen eingesät und für Angehörige pflegefrei. Das Grabfeld wird von Mitarbeitern der Friedhöfe Dortmund gepflegt.

Im Bestattungsfeld befindet sich eine geschmackvoll gestaltete zentrale Gedenkstätte. Bänke laden Sie dazu ein, zu verweilen und an Ihr Kind zu denken.

Für Sie entstehen bei dieser Gemeinschaftsbestattung keinerlei finanzielle Verpflichtungen, denn diese Bestattung wird von der Stadt Dortmund - Friedhöfe Dortmund -, den Dortmunder Bestattern sowie der evangelischen und der katholischen Kirche gemeinschaftlich getragen und organisiert.

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet jeweils am 1. Dienstag im Monat um 14:00 Uhr in der östlichen Trauerhalle des Hauptfriedhofes, Am Gottesacker 25, statt. Fällt dieser Termin auf einen arbeitsfreien Tag, erfolgt die Trauerfeier erst am 2. Dienstag des Monats.

*Über die kostenlose Gemeinschaftsbestattung hinaus gibt es weitere **individuelle kostenpflichtige** Bestattungsmöglichkeiten:*

- *Erdbestattung in einem Gemeinschaftsfeld*
- *Erdbestattung in einem Kinderreihengrab*
- *Bestattung in einem vorhandenen Wahlgrab*

*Falls Sie eine dieser individuellen Bestattungsmöglichkeiten wählen möchten, teilen Sie dies bitte dem Krankenhaus **unverzüglich** mit. Das Krankenhaus wird Ihnen eine für die Bestattung erforderliche ärztliche Bescheinigung ausstellen, mit der Sie sich an ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl wenden können.*